

# Windparkplanung in Sachsen-Anhalt

www.lena.sachsen-anhalt.de

Gefördert durch:  
SACHSEN-ANHALT  
Ministerium für  
Wissenschaft, Energie,  
Klimaschutz und Umwelt

LENA  
LANDESENERGIEAGENTUR  
SACHSEN-ANHALT

## 1. Vorprüfung

### Standortsuche:

1. Planungsrechtliche Basis (Regionalplan/Bauleitplanung)
2. Grundstücksverfügbarkeit, Windhöflichkeit/Ertragssituation
3. Grobkonzept Windparklayout und -infrastruktur

### Flächensicherung:

4. Abstimmung mit Kommune und Grundstückseigentümer\*innen
5. Abschluss von Pacht-/Kauf-(Vor-)verträgen

## 2. Planung

### Gutachtenerstellung:

1. Bodensituation, Schallprognose, Schattenwurf, Turbulenzen, Richtfunk etc.
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan
3. Natur- und Artenschutz
4. Detaillierte Windparkplanung (Anlagenzahl & -typ, Hersteller, Netzanbindung, Infrastruktur)

### Regional- und Bauleitplanung:

5. Evtl. Änderung/Neuaufstellung Regionalplan
6. Evtl. Änderung/Aufstellung Flächennutzungsplan und/oder Bebauungsplan

## 3. Genehmigung

1. Antragstellung
2. Standort- bzw. einzelfallbezogene Vorprüfung zum Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Screening)
3. Ggf. Umweltverträglichkeitsprüfung
4. Immissionsgutachten
5. Beteiligung von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange
6. Ggf. Beteiligung der Öffentlichkeit und Erörterungstermin
7. Nach Genehmigung in bundesweite Ausschreibung nach EEG
6. Evtl. Änderung/Aufstellung Flächennutzungsplan und/oder Bebauungsplan

## 4. Realisierung

1. Baustellenplanung/-einrichtung
2. Anlagenerrichtung
3. Netzanbindung/evtl. Bau Umspannwerk
4. Inbetriebnahme

**1. Vorprüfung**  
Durchschnittliche Dauer:  
**15 Monate**

**2. Planung**  
Durchschnittliche Dauer:  
**24 Monate**

**3. Genehmigung**  
Durchschnittliche Dauer:  
**bis 3 Jahre**  
(von Antragstellung bis Genehmigung)

**4. Realisierung**  
Durchschnittliche Dauer:  
**13 bis 18 Monate**  
(von Genehmigung bis Inbetriebnahme)

### ✓ Checkliste für Kommunen:

- Über den Stand der Regionalpläne im Gemeindegebiet informieren
- Infoveranstaltung für Bürger\*innen und Flächeneigentümer\*innen planen
- Noch keine Dienstbarkeiten/Verträge für Grundbucheintragungen unterschreiben
- Anfrage nach Beteiligungsoptionen der Kommune und Bürger\*innen bzw. Wertschöpfung

- Gemeinderatssitzung/Bürgerinfoabend planen
- Vorliegende Nutzungsverträge prüfen
- Stand der Gutachtenerstellung beim Projektierer abfragen
- Regionalplan (Entwurfsstadien, Fertigstellung) im Blick behalten
- Möglichkeiten der gemeindlichen Bauleitplanung und ggf. Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen prüfen

- Vorbescheide haben noch keine abschließende Rechtssicherheit, sondern dienen z. B. der Klärung einzelner bau- oder planungsrechtlicher Belange
- Ab diesem Zeitpunkt sollte sich die Gemeinde erneut einbringen und evtl. Bedenken äußern und um Klärung bitten
- Nach erteilter Genehmigung muss das Projektierungsunternehmen nun in die bundesweite Ausschreibung der Bundesnetzagentur. Hier wird nach Zuschlagserteilung die EEG Einspeisevergütung für die Windenergie ermittelt und festgelegt

- Abstimmung bzgl. Bau der WEA mit dem Projektierungsunternehmen. Evtl. Agrarbetrieb einbeziehen
- Zeitfenster des Baus der WEA abfragen. Ggf. Infoveranstaltung für Bürger\*innen
- Vermeidung und Eingrenzung der Belastung durch die baulichen Maßnahmen
- Bürgerbeteiligung/Wertschöpfung abschließend im Blick haben

Mit freundlicher Unterstützung durch